

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 11. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

zum Thema:

Unterstützungsbedarf der Charité im Zusammenhang mit COVID-19

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23432

vom 11. Mai 2020

über Unterstützungsbedarf der Charité im Zusammenhang mit COVID-19

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Auf welche Summe beläuft sich der bisherige zusätzliche Mittelbedarf der Charité für die medizinische Versorgung aufgrund der COVID-19-Pandemie (bitte erläutern und neben der Gesamtsumme aufgeschlüsselt nach investivem und konsumtivem Finanzbedarf)?

Zu 1.:

Die Charité beziffert den zusätzlichen pandemiebezogenen Mittelbedarf, der dem Wert der getätigten Bestellungen bis zum 14.05.2020 für Sachmittel und Investitionen entspricht, mit insgesamt rd. 30 Mio. €:

Zusätzlicher Mittelbedarf mit Bezug zur COVID-19 Pandemie (Stand 14.05.2020):	
Investiv	22,4 Mio. €
Konsumtiv	7,2 Mio. €
Gesamt	29,6 Mio. €

Der Bedarf im investiven Bereich entsteht vor allem für die Umwidmung bestehender (Intensiv-) Betten und die Schaffung zusätzlicher Intensivbetten einschließlich deren Ausstattung sowie telemedizinische Maßnahmen zur Sicherstellung der intensivmedizinischen Versorgung in den Ländern Berlin und Brandenburg.

Zusätzliche konsumtive Mittel werden überwiegend für Verbrauchsmaterial (Vorratshaltung für erwartete hohe Bedarfe) der Intensivstationen, Schutzausrüstung, Desinfektion und COVID-19-Test-Material notwendig.

2. Wie hoch ist in etwa a) der prozentuale Rückgang abrechenbarer Leistungen sowie b) die Summe der Einnahmehausfälle aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19?

Zu 2.:

Die Einnahmeverluste der Charité lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffern.

3. Ist die Refinanzierung der pandemiebedingten finanziellen Belastungen der Charité im Bereich der medizinischen Versorgung gesichert (bitte erläutern)?

Zu 3.:

Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Wochen verschiedene pandemiebedingte Gesetzesänderungen zur Krankenhausfinanzierung beschlossen. So wurde zur Abmilderung bzw. Kompensation der wirtschaftlichen Einbußen unter anderem über das Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) mit dem § 21 Absatz 1 bis 3 KHG die sogenannte „Freihaltepauschale“ von 560 € pro Tag, befristet bis zum 30. September 2020, eingeführt. Weitere für Krankenhäuser geltende pandemiebedingte Sonderregelungen werden im Hauptausschussbericht Nummer 2904 (Schreiben SenGPG I D/ I D 12 vom 19.05.2020) dargestellt. Bezüglich des weiteren Verfahrens ist zwischen Senat und Charité vereinbart, dass pandemiebedingte wirtschaftliche Effekte unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Krankenhausfinanzierungsrecht (z.B. Krankenhausentgeltgesetz, SGB V) zu betrachten sind.

4. Ist die Refinanzierung des pandemiebedingten Mehrbedarfs im Bereich Forschung und Lehre (Digitalisierungsmaßnahmen, COVID-Forschung, Aufwandsentschädigung für Studenten im Praktischen Jahr) gesichert (bitte erläutern)?

Zu 4.:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung kann zu dem pandemiebedingten Mehrbedarf in Forschung und Lehre noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

5. Werden vorbereitende Maßnahmen getroffen, um den Rückstau stationärer Behandlungen, die nicht im Zusammenhang mit COVID-19 stehen, bewältigen zu können? Wenn ja, welche?

Zu 5.:

Um sicherzustellen, dass alle Patientinnen und Patienten während der anhaltenden Pandemie bestmöglich und bedarfsgerecht medizinisch versorgt werden, hat die Charité eine Arbeitsgruppe (AG) ins Leben gerufen, die die aktuelle Situation aus ärztlicher und pflegerischer Sicht kontinuierlich bewertet. Darauf aufbauend erarbeitet die AG tagesaktuell, wie die konservativen und operativen Kapazitäten pro Campus systematisch so eingeplant werden können, dass der reguläre Klinikbetrieb Schritt für Schritt wieder aufgenommen werden kann. Hierbei orientiert sich die Charité an den geltenden Verordnungen, der Entwicklung der COVID-19-Fallzahlen sowie dem intensivmedizinischen Bedarf.

Dies gilt auch für den Betrieb der Ambulanzen, für die zusätzlich bereits telemedizinische Lösungen wie Video-Sprechstunden verankert wurden. Gleichzeitig wurde ein umfangreiches Hygienekonzept für den ambulanten Bereich erarbeitet und umgesetzt, welches die sichere Versorgung bei dringlichen persönlichen Konsultationen mit Patientinnen und Patienten ermöglicht.

Berlin, den 28. Mai 2020

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -